

Netze BW GmbH / (KKVK/Robert Schmidt) ·
Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart

Stadt Holzgerlingen
Bürgermeister Ioannis Delakos
Böblinger Straße 5 - 7
71088 Holzgerlingen



Name Kevin Schlund
Bereich Regionalmanagement
E-Mail k.schlund@netze-bw.de

Datum 15. November 2023
Seite 1/2

Angebot zur Anpassung des Konzessionsvertrages Gas

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 04.10.2005 hat die Stadt Holzgerlingen mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.07.2025 abgeschlossen. Der Vertragstext basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag 2.0 vom 09.07.2012.

Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt.

Nähere Informationen zu den Änderungen im Vergleich zur vorherigen Fassung finden Sie auf der Homepage Ihres Verbandes.

Wir begrüßen ausdrücklich die vorgenommenen Anpassungen, welche die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Holzgerlingen und der Netze BW bei Erreichung der Klimaschutzziele weiter stärken.

Damit auch Ihre Kommune von den Vorteilen profitiert, bieten wir Ihnen an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen MKV 3.0 anzupassen. Daher finden Sie in der Anlage eine Kopie des veröffentlichten neuen Vertrages.

Netze BW GmbH – Ein Unternehmen der EnBW

Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart · Telefon +49 711 289-0 · Telefax: +49 711 289-82180
www.netze-bw.de

Bankverbindung: BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE84 6005 0101 0001 3667 29

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB Nr. 747734

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell

Geschäftsführer: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald

Datenschutzhinweise und Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter: www.netze-bw.de/datenschutz.

Sie möchten den neuen Musterkonzessionsvertrag (MKV 3.0) nutzen?

Dann müssen Sie nichts weiter tun. Gemäß § 10 Abs. 1 des bestehenden Konzessionsvertrages tritt der MKV 3.0 nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab Zugang dieses Schreibens in Kraft und läuft bis zum 31.07.2025.

Der Veröffentlichung der Verbände ist zu entnehmen, dass für die Änderungen keine Vorlagepflicht nach § 108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde besteht.

Sie möchten weiterhin den Musterkonzessionsvertrag 2.0 nutzen?

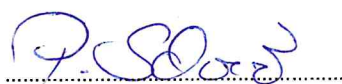
Hierfür müssen Sie innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Schreibens die Nutzung des MKV 3.0 schriftlich ablehnen.

Bitte senden Sie diese Erklärung an:

Netze BW GmbH, Abteilung KKVK, Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Netze BW



i.V. Petra Schweizer



i.V. Daniel Jundt

Anlage

Musterkonzessionsvertrag (MKV 3.0)